

GEMEINDE NEUSCHÖNAU

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Bärwiese“ beschlossen.

Den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.05.2024 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.07.2024 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Verfahren wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt, westlich durch die „Kleine Ohe (FINr.919 Gem. Neuschönau), nördlich durch die FINrn. 538 und 542 (Gemeindeverbindungsstraße), östlich durch die FINrn. 542(Gemeindeverbindungsstraße), 582 und 541 und südlich durch die FINr. 541/1 Gemarkung Neuschönau..

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



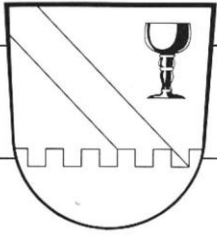
Ziel und Zweck der Planung :

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Errichtung eines Wohngebäudes (Tinyhaus) auf den Flurnummern 541 bzw. 541/4 Gemarkung Neuschönau.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom 29.07.2024 bis einschließlich 27.08.2024 in der Gemeindeverwaltung Neuschönau, Rathaus Zi.-Nr. 308 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Neuschönau, 16.07.2024
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck
1. Bürgermeister